

Die Postämter in Polen.

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Polens wurden die f. u. l. Stappen-Post- und Telegraphenämter in Ostrowiec und Staszow und die f. u. l. Stappenpostämter in Klimontow Koprzywnica und Zawichost für den Privatverkehr eröffnet.

Zur Beförderung sind zugelassen:

a) Im Verkehre nach den Stappen-Post- und Telegraphenämtern Ostrowiec und Staszow Korrespondenzkarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, Pakete ohne Wertangabe bis 5 Kilogramm, Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen;

von diesen Ämtern: Korrespondenzkarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgegebenen Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postsparkassen-Erlagscheine.

b) im Verkehre nach den Stappenpostämtern Klimontow, Koprzywnica und Zawichost: Korrespondenzkarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben und Pakete ohne Wertangabe bis fünf Kilogramm; von diesen Ämtern: Korrespondenzkarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben.

Die Stappen-Post- und Telegraphenämter in Ostrowiec und Staszow wurden gleichzeitig auch für den Privattelegrammverkehr eröffnet. Es wird bemerkt, daß im Privatverkehr mit dem Okkupationsgebiet in Russisch-Polen rekommandierte Sendungen zur Beförderung nicht zugelassen sind.